



Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.
Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, e-mail: bln@bln-berlin.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. • Potsdamer Str. 68 • 10785 Berlin

Bearbeiterin: A. Stavorinus (BLN)

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Stadtentwicklungsamt- Fb Stadtplanung
Frau Böhm
Karl-Marx-Str. 83
12043 Berlin

Per E-Mail: stadtplanung@bezirksamt-neukoelln.de

Unser Zeichen: 8/1904.2/B/5

Berlin, 16. Mai 2019

Betr.: Öffentlichkeitsbeteiligung B-Plan XIV-155a Johannisthaler Chaussee / Wildmeisterdamm für die Grundstücke Johannisthaler Chaussee 387, 391, Wildmeisterdamm 252, 256, 260 sowie 262 im Bezirk Berlin-Neukölln, Ortsteil Buckow

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Öffentliche Auslegung

Sehr geehrter Frau Böhm,

nach Einsicht in die vorliegenden Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Bereits in unserer Stellungnahme vom 12.03.2018 zum B-Plan XIV-155b haben wir den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des Büros Dr. Szamatolski + Partner GbR kritisiert. Nun liegt dieser erneut in unveränderter Form vor. Wir **lehnen** diesen **Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag** nach wie vor aus folgenden Gründen **ab**.

Die Untersuchungen sind unzureichend und es kommt dadurch möglicherweise zu Fehleinschätzungen (s. Begründung auf S. 64 – Schutzgut Pflanzen – „Für den Geltungsbereich liegt bisher kein Hinweis auf Vorkommen von besonders und streng geschützten Pflanzenarten vor.“). Eine Einschätzung bzw. Bewertung der Biotoptypen allein mittels Umweltatlas ist nicht adäquat, zumal Untersuchungen im Jahr 2018 hätten nachgeholt werden können. Eine Potentialeinschätzung für Flächen des B-Planes XIV-155b zu Biotoptypen im November eines Jahres durchzuführen, also in einer Zeit in der nahezu jegliches Wachstum eingestellt ist, kann **nicht ausreichend** sein, um nachweisliche Aussagen zum Bestand zu erhalten. Das insgesamt nur 4 bis 5 Flurstücke von ca. 15 bis 25 Flurstücken im Geltungsbereich zweier B-Pläne (XIV-155a und XIV-155b) begangen wurden, ist u. E. nach nicht hinnehmbar.

Das gilt besonders in Anbetracht dessen, dass lt. Begründung S. 7 f. „*Städtebauliche Situation und Bestand... - Südlich des Geltungsbereichs und östlich des Försterwegs ... sich eine baumbestandene Senke (Eichenpfuhl), die als Naturdenkmal geschützt ist.*“ befindet.

Bei Vorhandensein eines Gewässers in unmittelbarer Umgebung eines Plangebietes hätten Untersuchungen zu besonders geschützten Amphibien erfolgen müssen, da umliegende Bereiche oft als Sommer- bzw. Winterquartier genutzt werden, auch wenn Straßenverkehrsflächen die Wegeverbindungen durchschneiden. Dergleichen finden sich in dem vorliegenden Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag jedoch keine Untersuchungen. Somit kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass entsprechende Tiere die leerstehenden Grundstücke zur Überwinterung nutzen. Solche Untersuchungen müssen dann im Einzelfall vor Bebauung der einzelnen Grundstücke nachgeholt werden. – (s. dazu auch Begründung S. 116 – „Eingriffe in Natur und Landschaft“)

Aus diesen Gründen bezweifeln wir ebenfalls die Aussagen im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag bezüglich der Reptilien, da diese u. E. nicht ausreichend untersucht wurden. Demzufolge müssen entsprechende Untersuchungen, genau wie solche zu den Amphibien, mittels textlicher Festsetzung vor Bebauung der einzelnen Grundstücke nachgeholt werden.

Wir bemängelten ebenfalls in unserer o. g. Stellungnahme bereits, dass in den Untersuchungen zum Immissionsschutz die **Lichtimmissionen**, welche von Gewerbeanlagen oftmals bis spät in die Nacht ausgehen, nicht untersucht wurden. Lichtimmissionen haben nicht nur auf die menschliche Gesundheit Einfluss, sondern auch auf Tiere. Speziell Insekten reagieren auf ein bestimmtes Farbspektrum und sammeln sich oftmals um solche Lichtquellen, wobei es zu vermehrtem Insektensterben kommt und weniger Nahrung für größere Tiere, im Besonderen sind dabei Fledermäuse zu nennen, zur Verfügung steht. Diese Insektenfresser passen sich dem Verhalten der Insekten an und es kommt ggf. vermehrt zu Kollisionen, Verletzungen und auch Tötungen an Lichtquellen. Aber auch die menschliche Gesundheit leidet unter nächtlicher Gewerbebeleuchtung bspw. in Form von Werbeanlagen. Demzufolge sehen wir einen klaren Einfluss auf die Schutzgüter Mensch, Tier und Landschaft. Wir halten daher Untersuchungen zu Lichtimmissionen für wichtig und dass die evtl. daraus resultierenden Lösungsfindungen in zukünftige Planungen zur Bebauung, Nachverdichtung sowie Umnutzungen aufgenommen werden.

In Zeiten des Artenrückgangs besonders bei Insekten, aber auch zum Schutz der menschlichen Gesundheit sowie im Sinne der Stromersparnis sollte bei der Beleuchtung des Gebietes darauf geachtet werden, Lichtverschmutzung zu minimieren. Bspw. könnte die Beleuchtungsstärke an die zeitliche Nutzung mittels Dimmungstechnologie angepasst werden. Licht sollte möglichst nur auf die zu beleuchtende Fläche scheinen (Lampenausrichtung, Abschirmung, etc.). Vollabgeschirmte Leuchten, die nur Licht unterhalb der Horizontalen abstrahlen und möglichst wenig blenden z. B. entsprechend einer Lichtstärkeklasse G6, bieten bisher die nachhaltigste Form für Außenraumbeleuchtungen. Vorzugsweise sollte ambientes bzw. warmweißes Licht mit möglichst geringem Blaulichtanteil für Außenbeleuchtungen und Werbeanlagen verwendet werden. Wir empfehlen die Nutzung von Natriumniederdruckdampflampen. Natriumhochdrucklampen sowie LED-Leuchtmittel eignen sich zwar auch, sollten aber gut abgeschirmt und mit geringer Beleuchtungsstärke verwendet werden. Bei LED-Leuchtmitteln kann es sonst zu ungewollten Aufhellungen und Blendwirkungen für Menschen während der Nachtruhe und somit zur Störung der menschlichen Gesundheit, bspw. der Anwohner, kommen.



Quelle: Möglichkeiten umweltgerechter Beleuchtung CC BY-SA 3.0 Projekt Sternenpark Schwäbische Alb.

Dort finden sich u. a. auch eine Liste voll abgeschirmter Leuchten sowie Empfehlungen für Bauherren.

Leider werden in diesem B-Plan nicht die vorhandenen geschützten Bäume wie in XIV-155a, bis auf einen Randstreifen entlang der Bahnlinie, gesichert, sondern es werden von vornherein Nachpflanzungen festgelegt. Allerdings ist die Festsetzung der Bepflanzung mit großkronigen, heimischen standortgerechten Bäumen begrüßenswert.

Wir begrüßen, dass die Grünstruktur entlang der Bahntrasse durch Festsetzung von Flächen zur Erhaltungs- bzw. Pflanzbindung gesichert werden soll. Diese Sicherung stellt eine Aufwertung der Wanderkorridore für den Biotopverbund, welcher entlang von Bahnstrecken besonders ausgeprägt ist, dar. Die Realisierung dieser Flächen als Grünzug (öffentliche Zuwegung, Fuß- und Radweg) sehen wir dagegen als nicht sinnvoll an, da bereits div. Wegeverbindungen in der unmittelbaren Umgebung vorhanden sind bzw. durch zukünftige Neubebauungen entstehen werden.

Wir begrüßen ebenfalls, dass zumindest in den Flächen MI 4 und MI 5 sowie für den Bau der Kindertagesstätte Dachbegrünungen festgesetzt werden (Begründung S. 36 f. + S. 100 f.). Zur Erreichung klimatisch wirksamer Freiräume, so sie nicht lt. LaPro-Ziel erhalten werden können, bietet es sich zu dem an Fassadenbegrünungen festzusetzen. Diese leisten neben den Dachbegrünungen vor allem einen großen Beitrag zur Verbesserung der gesunden Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie der Senkung der Umgebungstemperaturen besonders in tropischen Sommernächten. Gute Beispiele sind u. a. mitten in Berlin zu finden. Beispiele, wie z. B. eine vertikal bepflanzte Häuserwand in der Glogauer Str.9^{1 2}, aber auch die Stadt München³ zeigen die ökologischen und ökonomischen Gewinne. Das führt gleich-

¹ <http://www.sarahrivierearchitect.com/de/architektur-urbanes-wohnhaus-mit-begruenter-fassade-berlin-kreuzberg-deutschland.html>

² https://galabau-praxis.de/files/GalabauPraxis/content/journale/fbb_eNEWS_JANUAR-2018/FBB_eNEWS_JANUAR-2018.pdf, S. 18 ff.

³ <https://www.greencity.de/wp-content/uploads/begrueunungsb20161027.pdf>

zeitig zur Verbesserung des Landschaftsbildes. In diesem Zusammenhang empfehlen wir auch die Broschüre Berliner Unternehmen fördern Biologische Vielfalt.⁴ Bei allen guten Ideen sollte die Festsetzung fachgerechter Pflege und Wartung solcher Flächen nicht vernachlässigt werden.

Wir bedauern es ebenfalls, dass der Versiegelungsgrad in den Mischgebieten MI 2, MI4 und MI5 von 0,4 auf 0,5 festgelegt wurde, obwohl dort überwiegend Wohnbebauung geplant ist. Das verändert bei Neubebauung den vorhandenen offenen Wohncharakter einer Obstbaumsiedlung mit den LaPro-Zielen: „Sicherstellung eines hohen Grünflächenanteils und einer geringen Versiegelung im Überhangsbereich zu Landschaftsräumen“ sowie „Erhaltung von gebietstypischen Vegetationsbeständen“.

In Anbetracht des hohen Versiegelungsgrades auf den Gewerbeflächen (0,9) sollten in zukünftige Planungen sowie für die Bestandsanlagen bei einer Herabsetzung der Versiegelung (von 1,0 auf 0,9 in GE 1) Überlegungen zur dezentralen Regenwasserversickerung, z. B. von Dächern und Stellplätzen in bspw. Rigolen, wie sie im WISTA-Gelände in Adlershof z. T. umgesetzt wurden, herangezogen werden.

Der Verzicht auf großflächig verglaste und/oder spiegelnde Außenfassaden, die von Vögeln nicht als Hindernis erkennbar sind, sollte textlich festgesetzt werden, um Vogelschlag zu vermeiden. Vogelschlag ist in Zeiten des immensen Artenrückgangs, inzwischen sogar auch der verbreiteteren Arten, nicht mehr zu vernachlässigen und sollte bei Neubauten mit ggf. viel Glas in der Planung berücksichtigt werden. Wir empfehlen daher die Broschüre: „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“, der Schweizerischen Vogelwarte Sempach von 2012⁵.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. R. Altenkamp	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. C. Kühnel	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. C. Schwanitz	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)

⁴ https://www.berlin.de/senuvk/natur_gruen/naturschutz/downloads/publikationen/Leitfaden_BiologischeVielfalt_BerlinUnternehmen.pdf

⁵ https://www.vogelwarte.ch/assets/files/publications/upload2017/schmid_2012_voegel_glas_licht_de.pdf